

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0274/06	Datum 07.07.2006
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	14.09.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.09.2006	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51,FB 03	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Priorisierung Investitionsplanung -Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kriterien und das Verfahren zur Investitionsplanung von Tageseinrichtungen für Kinder ab 2008 gemäß Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Dr. Gottschalk	Leiter V/02 Dr. Gottschalk
----------------------------	----------------------------------	-------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:**I Grundlagen**

- Sozialgesetzbuch VIII (Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts - Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG - BGBl. I S. 1163) vom 26.06.1990 in der Neufassung vom 15. März 1996 (BGBl. I S. 478) – zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 29. Mai 1998 (BGBl. I S. 1188), insbesondere § 80 KJHG
- Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG - vom 27.12.2004 (BGBl. I S. 3852)
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe - Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK - vom 13.09.2005 (BGBl. I S. 2729)
- Gesetz zu Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48 ff)

II Zielstellung

Das Sonderprogramm Tageseinrichtungen für Kinder für 2004 bis 2007 ist durch den Stadtrat (DS 0157/04) am 10.06.2004 beschlossen worden.

Mit der DS 0560/05 – Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder wurde die Ermittlung investitionssicherer Standorte als Basis der Investitionsplanung ab 2008 am 06.07.2006 im Stadtrat beschlossen.

Mit der vorliegenden Drucksache werden die Kriterien und das Verfahren zur Priorisierung von Anträgen freier Träger für eine weitere Fortschreibung der Sanierung von Tageseinrichtungen für Kinder von 2008 bis 2011 definiert, um allen Trägern die gleiche Basis für eine Prioritätensetzung von Anträgen zur Investitionsplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg zu sichern.

III Kriterien und Verfahren - Investitionsplanung Tageseinrichtungen für Kinder

Am 06.12.2005 wurde die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt Fragestellungen der Infrastruktur- und Investitionsplanung von Tageseinrichtungen für Kinder mit allen freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zu erörtern (Beteiligungsprozess – siehe DS 0560/05). Die Einbringung der vorliegenden Drucksache wurde durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 10.04.2006 empfohlen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfahl am 15.05.2006:

„1. Folgende Kriterien werden zur Entwicklung eines Verfahrens für eine Priorisierung von Anträgen freier Träger im Rahmen der Investitionsplanung - Tageseinrichtungen für Kinder als ausreichend angesehen und sollen mit den freien Trägern weiter differenziert werden:

- **Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Sanierung einer Einrichtung** (baulicher Gesamtzustand - Bauwerk, Baukonstruktion, technische Anlagen, Außenanlagen; Stand der Investition am Standort; Erfüllung behördlicher Auflagen; Höhe des Einsatzes von nicht kommunalen Mitteln
 - a) mindestens 10% Eigenmitteln
 - b) Mitteln aus öffentlicher Förderung
 - c) Mitteln außerhalb öffentlicher Förderung;
 Belegung zum Zeitpunkt der Sanierung = Sanierungsaufwand pro Platz)
- **Strukturelle Entwicklung einer Einrichtung** (Umsetzung neuer Strukturmodelle oder innovativer Leistungsangebote am Standort, Qualität der Erbringung der

- standortbezogener Leistungen)
- **Stadtteilorientierung einer Einrichtung** (soziale Belastung im Stadtteil; Vernetzung mit anderen Institutionen; Einbringung in die Gemeinwesenarbeit; Stadtumbau - von innen nach außen)
2. Die Erarbeitung einer Nutzwertanalyse wird nicht befürwortet. Die unter 1. aufgeführten Kriterien sollen zur Beschreibung des Sachverhaltes genutzt werden.
 3. Die grundsätzliche Verwendung von Mitteln für die Komplettsanierung oder die Teilsanierung einer größeren Anzahl von Einrichtungen soll nicht angezielt werden. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen weiterhin beide Zugänge für die Sanierung von Einrichtungen möglich sein.
 4. Ein Rückbau der 3. Etagen von Einrichtungen bzw. die kapazitätsbezogene Anpassung von Einrichtungen soll unter bedarfsprognostischen Gesichtspunkten standortbezogen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung eingebracht werden.“

Es werden in der Anlage der Drucksache die unter Beteiligung freier Träger erarbeiteten Kriterien und das Verfahren zur Priorisierung von Anträgen freier Träger dargestellt.

Am 26.06.2006 empfahl der Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Kriterien und das Verfahren zur Annahme.

Die Verwaltung verweist darauf, dass bei der Priorisierung von Anträgen freier Träger Gebäudezustand und finanzieller Aufwand einer Sanierung bei der Entscheidungsfindung übergeordnet Berücksichtigung finden müssen (Grundsatz – siehe Anlage).

Die Umsetzung von Sanierungen im Rahmen der Investitionsplanung von Tageseinrichtungen für Kinder ist von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln abhängig. Dazu liegt ein interfraktioneller Antrag im Rahmen der Haushaltsplanung 2007 an den Stadtrat vom 01.06.2006 vor (Eckwertebeschluss zum Haushalt 2007 – Antrag A 129/06/01).

Anlagen:

Anlage - Priorisierung von Anträgen freier Träger zur Investitionsplanung Tageseinrichtungen für Kinder ab 2008